

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1869

54 (5.3.1869)

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg,

sowie für die
Bezirksämter und Amtsgerichte Offenburg und Gengenbach.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags, und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 fl., für den Landpostbezirk 1 fl. 2 kr., für die übrigen Postbezirke 1 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 3 kr.

Nro. 54

Offenburg, Freitag den 5. März

1869.

Politische Rundschau.

Berlin, 2. März. Das Herrenhaus genehmigte heute den Frankfurter Rezek in der Fassung des Abgeordnetenhauses — Graf Uedom ist vom Gesandtschaftsposten in Florenz auf seinen eigenen Wunsch abberufen worden.

Berlin, 2. März. Von der Pünenburger Landschaft ist der Geh. Rath v. Schleppearell, Theilnehmer an früheren Demonstrationen gegen Preußen, zum Landschaftsdirektor gewählt worden. Dem Vernehmen nach hat diese Wahl die Bestätigung des Königs erhalten.

Wien, 1. März. Wenn noch immer von Verhandlungen mit Rom die Rede ist, so mögen die Worte einer maßgebenden Persönlichkeit den betreffenden Gerüchten gegenübergestellt werden: „Wir brauchen ein Abkommen nicht erst zu vereinbaren — es ist thatsächlich vorhanden und wir kommen nicht zu kurz dabei; im Uebrigen aber hat Rom gesprochen und Oesterreich gehandelt; unsere konfessionelle Gesetzgebung ist in voller Uebung und weiter wollen wir nichts. Hat Rom uns noch Etwas zu sagen, so sind wir bereit, es zu hören; wir unsererseits haben keinen Anlaß, sein Ohr in Anspruch zu nehmen.“ (K. Z.)

Wien, 2. März. Der Kaiser und die Kaiserin treten morgen eine Reise über Pesth nach Kroatien an, wo gestern der Landtag eröffnet wurde. Man legt diesem Besuch jenes Landes durch den Monarchen einen moral-politischen Charakter bei.

Wien, 2. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths legte der Unterrichtsminister das Volksschul-Gesetz mit dem Bemerkten vor: die Regierung benütze die besten Gesetzgebungen. Mit Berücksichtigung der einzelnen Länder werde der Landesgesetzgebung Spielraum gelassen, und die Regierung hoffe, es werde dem Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren gelingen, ein vollendetes Werk zu Stande zu bringen.

Wien, 2. März. Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses lehnte mit 7 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf über den Landsturm ab. Die Minorität des Ausschusses meldete ein Minoritätsvotum an.

Prag, 26. Febr. Das neue Schulaufsichtsgesetz, wonach die Inspektion der öffentlichen Schulen der Geistlichkeit entzogen wird, hat in den hiesigen klerikalen Kreisen große Bewegung hervorgerufen. Der Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, begab sich gestern nach Wien, wo eine Berathung der österreichischen Bischöfe über diesen Gegenstand stattfindet.

Brünn, 2. März. Der Bischof von Brünn theilt in einem Hirtenbrief dem Klerus die Ministerialverordnung rücksichtlich der Schulaufsicht mit; er anerkennt die Macht der Thatsache und fordert Konsistorium und Schulaufsicht auf, in den schwebenden Verhandlungen die erforderlichen Behelfe den Behörden zu übergeben. Der Bischof erwartet vom Klerus, daß derselbe, so lange die Schule christlichen Geistes festhält, der letzteren nicht feind, sondern zugezogen und förderlich sein werde.

Rom, 25. Febr. Das oberste Kriminalgericht hat die Banditen aus Monte-Rotondo, welche im Oktober das Landhaus des schottischen Kollegiums bei Frascati überfielen und den Subrektor Mons. Campel mit sich fortführten, zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt und die Bestätigung des Urtheils höhern Orts erhalten.

Paris, 2. März. Das kleine „Offiz. Journ.“ bringt zwei Kaiserl. Dekrete, durch welche verfügt wird, daß die Leichenbegängnisse der HH. Troplong und v. Lamartine auf Kosten des Staatschatzes stattfinden sollen.

Aus **R** a n e s wird telegraphisch gemeldet: Die Deiche der Moräste von Pleine-Faugères sind vom Meere durchbrochen. Die Ueberschwemmung ist bedeutend. Der Präsekt ist nach Pleine-Faugères abgegangen.

Saag, 1. März. Die Kammer der Abgeordneten hat in heutiger Sitzung nach kurzer Berathung mit 51 gegen 4 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die neue Rheinschiffahrts-Akte, genehmigt.

Brüssel, 1. März. Der Senat ist auf den 8. d. Mts. einberufen worden, wo dann der Haushalt der Justiz nochmals zur Abstimmung kommen wird. Dieses Mal wird er jedenfalls nicht schweigend verworfen werden, denn der

Justizminister beabsichtigt eine Diskussion hervorzurufen, damit die Rechte gezwungen werde, ihre Beschwerden und Anklagen gegen seine Verwaltung auszusprechen.

Kopenhagen, 1. März. Das Urtheil des höchsten Gerichtshofes in dem von Seiten des Herzogs von Glücksburg gegen den Staat angezeigten Prozeß wurde heute publizirt. In demselben wird der Staat für verpflichtet erklärt, jährlich an den Herzog von Glücksburg 17,006 Thaler und an die vier jüngeren Brüder je 1066 Thaler vom 1. Januar d. J. ab aus den sogen. Ploen'schen Aequivalentsgeldern zu zahlen.

Athen, 20. Febr. (Köln. Ztg.) Die Verwaltung des Landes befindet sich in einer traurigen Lage und bei der unordentlichen Finanzwirtschaft ist das Defizit zu einer erschrecklichen Höhe gestiegen. Dagegen haben wir aber auch 37 Generale aller Grade, 43 Obersten und Oberleutnante und eine diesem Verhältniß entsprechende Anzahl von Hauptleuten und Offizieren, aber keine entsprechende Armee, welche allerdings auf dem Papier 14,500 Mann nach dem Beschluß der Deputirtenkammer im Dezember des vorigen Jahres stark ist. Bevor die frühere Regierung an Pläne zur Erweiterung des Landes durch Eroberungen dachte, hätte sie Zucht und Ordnung im Land herstellen sollen. Wie es mit diesem Fundament der Staatsordnung steht, wird man durch das Gesetz ermessen, das eben jene Kammer votirte, in welchem 10 bis 20,000 Drachmen Belohnung für die Einlieferung der Bandenführer bezahlt werden sollten. Dazu hat sich nun vor einigen Tagen eine Gelegenheit wieder geboten, indem eine halbe Stunde von Athen, aus Patissia, zwei Männer von sechs Räubern in's Gebirge geschleppt wurden, weil man sie für reiche Engländer gehalten hat, um ein bedeutendes Lösegeld zu erpressen. Allerdings machten zwei englische Reisende an jenem Tag einen Ausflug nach jenem Ort, aber auf einem andern Weg, als die Spitzbuben vermutheten. Die Entführten waren ein Ungar Schrade und ein aus Bayern gebürtiger Mann Namens Greiner. Diesmal hatten sich die Räuber, welche in Athen eine genaue Kon-

Der Waldsteig.

Novelle
von Adalbert Stifter.

(Fortsetzung.)

Da die Umstände in der weiten Nachbarschaft bekannt geworden waren, gab es sehr viele Mädchen, welche den Herrn Tiburius geheirathet hätten, er ersuhr es auch immer, aber er fürchtete sich und that es durchaus nicht. Er fing im Gegentheil an, für sich seinen Reichthum zu genießen. Er schaffte vorerst sehr viele Geräthe an und sah auch darauf, daß sie schön seien. Hierbei wurden auch schöne Kleider, an Linnen und Tuch, dann Vorhänge, Teppiche, Matten u. s. w. in's Haus gebracht. Auch war endlich alles, was als gut zu essen oder zu trinken gepriesen ward, im Vorrathe und reichlich vorhanden. So lebte Herr Tiburius unter allen diesen Dingen eine Weile fort.

Nach Verfluß dieser Weile fing er an, die Geige spielen zu lernen, und da er einmal angefangen hatte, geigte er gleich immer den gan-

zen Tag, nur sah er darauf, daß die Dinge, die er spielte, nicht zu schwierig seien, weil er dann nicht unbeirrt fort geigen konnte.

Als er die Geige zu spielen wieder aufgehört hatte, malte er in Del. In der Wohnung, die er sich auf dem Landgute eingerichtet hatte, hingen die Bilder, die er verfertigt hatte, herum, und er hatte sich sehr schöne Goldrahmen dazu machen lassen. Es waren später manche nicht mehr fertig geworden, und die Farben trockneten auf den vielen Paletten ein.

Es geschah indessen auch andere Dinge und es wurden viele Sachen herbei geschafft.

Herr Tiburius las in den Zeitungen sehr begierig die Bücherverzeichnisse, ließ den Ballen kommen und schnitt viele Stunden die Bücher auf. Zum Lesen hatte er sich ein feines breites ledernes Ruhebett machen lassen, auf dem er liegen konnte, oder er hatte auch einen Ohressel hiezu, oder er konnte an dem Stehpulte stehen, das so eingerichtet war, daß man es höher und niedriger schrauben konnte, damit er sich, wenn er genug gestanden war, auch davor niedersetzen konnte. Er hatte eine Sammlung berühmter

Männer angelegt, deren Köpfe, in lauter gleiche schwarze Rahmen gethan, das ganze Gebäude schmücken sollten. Auch eine Pfeifenammlung hatte er, die später in schöne Schreine gethan werden sollte, jetzt aber noch auf den Tischen lag. Beschläge, Rohre, Kettchen, Zündmaschinen, Tabatgefäße und Cigarrenfächer waren sehr kostbar gearbeitet. Er hatte eine sehr schöne Dogge aus England kommen lassen, die auf einem eigens hiezu verfertigten Lederpolster im Zimmer des Bedienten lag. Auch hatte er vier Pferde bloß zu seinem ausschließlichen Gebrauche, falls er manchmal ausführte; darunter waren zwei Grauschimmel, die wirklich ausgezeichnete Thiere waren. Der Kutscher liebte sie außerordentlich und pflegte sie sehr gut. Zur Unruhe mehrten sich viele Dinge. Der neue Schlafessel konnte nirgends gestellt werden, weil die alten noch die Plätze einnahmen, und die neuen Kästen, die er, sehr fein gearbeitet, bestellt hatte, konnten, da sie ankamen, nicht aus ihren Kisten gepackt werden, weil man noch keinen Ort auszumitteln im Stande war, auf den sie zu stehen kommen sollten. Herr Tiburius hatte es auf zwölf

trole des Fremdenverkehrs durch ihre Helfershelfer üben, eben getäuscht. Die Entführten wurden nach einigen Tagen unter schweren Mißhandlungen entlassen, nachdem sie ihrer Baarschaft beraubt waren. Ein schamloser Betrug der öffentlichen Meinung ist die Behauptung, daß die Räuber aus Epirus und anderen Theilen der Türkei nach Griechenland gekommen, oder selbst Türken seien. Räubereien von Personen mohamedanischen Bekenntnisses kommen in Griechenland nicht vor, schon weil für sie keine Helfershelfer vorhanden sind. Daß aber in Thessalien und Epirus keine Räuber existiren, ist eine Thatsache. Diese Leute wollen der Pforte Humanität predigen und stehen in den Elementen der Humanität, in der Sicherheit, in der öffentlichen Ordnung und den kommerziellen Verbindungen weit hinter den Türken.

Bermischte Nachrichten.

— **Offenburg** Wie wir hören, sollen an den letzten Markttagen hier beim Verkauf von Butter, welche pfun dweise abgegeben wurde, mehrfache Betrügereien vorgekommen sein, indem in einzelnen Pfunden Steine, Kälberhaare und Lumpen zc. verborgen waren.

Um unsere gewiß thätige und umsichtige Polizei in ihrem Dienste auf dem Wochenmarke zu unterstützen — denn sämtliche Butter zu zerschneiden wäre für diese doch zu viel — und der Betrügerinnen hoffentlich einmal habhaft zu werden, wäre es sehr wünschenswerth, daß diejenigen, welche Butter kaufen, solche — und wenn es auch nur $\frac{1}{2}$ Pfund oder 1 Pfund ist — sofort vor den Augen der Verkäuferin entzwei brächen.

Findet sich etwas Unrechtes vor, dann gut, rasch die Polizei herbei; findet sich aber nichts vor, dann um so besser, alsdann weiß auch Jedes, daß es gute Waare gekauft hat.

— **Offenburg**, 3. März. Die Berufung des Pfarrers Herr von Berghaupten an das Oberhofgericht ist verworfen worden; derselbe hat also die von hiesigem Gerichtshof gegen ihn erkannte dreiwöchentliche Festungsstrafe — wegen Ehrenkränkung des großh. Bezirksförstlers Wegel in Sengenbach in Bezug auf dessen Dienstführung — zu erstehen.

— **Kastatt**, 28. Febr. (H. Z.) Die Erweiterung des hiesigen Bahnhofes für den Betrieb der Murgthalbahn ist nun so weit gediehen, daß bereits die Schienenstränge gelegt werden und die Auffüllungsarbeiten ihrer Vollendung nahe sind. Ein Wagenschoppen wurde verlegt. Die Bahn selbst wird in kurzer Zeit probeweise befahren werden können.

— **Karlsruhe**, 3. März. Das heute erschienene „Verordnungsbl.“ des großh. Oberschulraths Nr. 2 enthält: 1) Die Statuten für die großh. Blinden-Erziehungsanstalt in Ivesheim und für die großh. Taubstummenanstalt in Meersburg.

2) Eine Bekanntmachung, wornach die Prüfung der Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme in die Schullehrerseminarien an den unten genannten Tagen stattfindet: Am evang. Schul-

lehrerseminar in Karlsruhe den 14. April d. J. u. ff.; am kathol. Schullehrerseminar in Ettlingen den 7. Mai d. J. u. ff.; am kathol. Schullehrerseminar in Meersburg den 11. Mai d. J. u. ff.

— **Würzburg**, 1. März. Ein großer Theil der hiesigen Buchdrucker hat die Arbeit eingestellt; in Folge dessen erscheint von der „N. Würzb. Ztg.“ augenblicklich nur die Beilage „Würzb. Anz.“ Der Strike wird voraussichtlich noch einige Zeit dauern, denn der Herausgeber der „N. W. Z.“ zeigt heute an, daß er für den Fall, daß das Hauptblatt nicht bereits in den nächsten Tagen wieder erscheinen könnte, den pro März sich entziffernden Abonnementsbetrag durch die Expedition zurückvergüten lasse.

— **Berlin**, 1. März. Der Knabe Handke ist nunmehr, als vollständig wieder hergestellt, aus dem Krankenhause entlassen worden. Die Untersuchung gegen den Maler v. Zastrow ist ziemlich als beendet zu betrachten, und wohl schon in nächster Zeit wird die Verurteilung desselben in den Anklagestand erfolgen.

— Nachrichten aus **Prag** zufolge trägt man sich in czechischen Kreisen mit dem Projekt einer abermaligen Fußfahrt nach Konstantz in diesem Frühjahr, um dort den 500jährigen Geburtsstag des czechischen Nationalhelden (Fuß ist geb. 1369) zu feiern. (H. Z.)

— **Paris**, 28. Febr. (Köln. Z.) Ein eigenes **Duell** fand gestern Morgen auf belgischem Gebiet statt. Ein französischer Major schlug sich nämlich für Bismarck, und zwar gegen einen hannoverschen Obersten. Der französische Major ist der Graf von Malartie, der eine hohe Stellung in Mexiko unter Maximilian innehatte. Der Streit entstand dadurch, daß der französische Major, der ein großer Freund von Bismarck ist, für diesen in Gegenwart des hannoverschen Obersten, dessen Namen unbekannt geblieben ist, Partei nahm. Am Freitag Abend begaben sich die beiden Gegner mit ihren Zeugen (der Herzog von Hamilton und ein Auditor des Staatsrathes waren die Malartie's und zwei hannoversche Offiziere die ihres Obersten) nach Belgien, wo sie sich, wie gesagt, gestern Morgen schlugen. Graf Malartie schoß zuerst und die Kugel berührte das Ohr des hannoverschen Obersten, der einige Sekunden wie betäubt war. Er schoß alsdann, und Malartie stürzte zu Boden. Er hatte die Kugel in die rechte Seite erhalten. Die Wunde ist aber nicht gefährlich, da die Kugel auf ein Paket Bankscheine und Briefe stieß und zurückprallte. Der Verwundete konnte nach Paris gebracht werden.

Strafkammer, Offenburg.

— 1. März. Die so vielfach schon in öffentlichen Blättern gerügte Unsitte des Neujahrsschickens hatte bekanntlich in der verfloffenen Neujahrnacht im Orte Auenheim zu den traurigsten Folgen geführt, indem ein Mädchen in dem blühendsten Alter dadurch sein Leben eingebüßt hat. Heute stand der Urheber dieser traurigen Katastrophe, der ledige Maurer Jo-

hann Hurst von Auenheim unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung vor den Schranken der Strafkammer. Derselbe kam, wie er erzählte, mit mehreren Kammeraden in der Neujahrnacht Morgens zwischen 3 und 4 Uhr an die Behausung des Michael Zier 2. in Auenheim und nachdem sie dort, wie zuvor bei verschiedenen andern Häusern ihre Gewehre abgeschossen hatten, verlangten sie Einlaß, worauf ihnen die 21 Jahre alte Stieftochter des Michael Zier 2., Namens Katharina Heydt, das Haus öffnete. Beim Eintritt in die Wohnstube stellte ein Begleiter des Johann Hurst sein wieder geladenes Gewehr an den Schrank und während einige der Burschen den Michael Zier Eheleuten das Neujahr anwünschten und ein weiterer Begleiter Namens Johann Müll sich mit der Katharina Heydt in der Wohnstube, am Fenster sitzend, unterhielt, ergriff der Angeklagte das am Schrank angelehnte Gewehr, setzte ein Zündhütchen auf und drückte, das Gewehr mit dem Lauf gegen die Katharina Heydt gerichtet, ab. Der Pfropf des geladenen Gewehrs fuhr dem Mädchen in das rechte Auge, es fiel sofort zu Boden und am 17. Januar d. J. Mittags 12 Uhr starb die Katharina Heydt in Folge der erhaltenen Schußwunde. Der Angeklagte behauptet, daß er die Katharina Heydt nur habe erschrecken wollen, daß er nicht gewußt habe, daß das Gewehr geladen gewesen sei und da die Untersuchung auch keine Anhaltspunkte gab, die eine andere Absicht unterstellen ließen, so wurde die Anklage gegen Johann Hurst nur auf das Verbrechen der fahrlässigen Tödtung gerichtet, wobei hervorgehoben wurde, daß der Angeklagte den eingetretenen Erfolg als sehr wahrscheinlich habe vorhersehen können. Dieser Ansicht schloß sich auch der Gerichtshof an, welcher den Johann Hurst den angeklagten Verbrechens für schuldig erklärte und zu einer Kreisgefängnißstrafe von einem Jahr verurtheilte.

Der zweite Fall, der heute zur Verhandlung kam, hatte die Anklage gegen den ledigen Theobald Roth Jung von Dundenheim wegen Körperverletzung zum Gegenstand. In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober v. J. befanden sich die beiden Soldaten Gottlieb Melchert und Georg Biegert von Dundenheim in der Köpfschen Bierwirtschaft in Dundenheim. Ersterer will einmal beim Verlassen der Wirtschaft von dem Angeklagten bedroht worden sein und als er schließlich mit seinem Kammeraden Biegert den Heimweg antreten wollte, trafen sie mit Roth und seinen Begleitern im Hofe des genannten Wirthshauses zusammen. Dort geschah es, daß Roth zuerst dem Melchert einen Streich auf den Kopf, der übrigens keine weitere Folgen hatte, und sodann dem Georg Biegert ebenfalls einen Streich mit einem Prügel auf das rechte Auge versetzte. In Folge dieser Mißhandlung erhielt Biegert eine Verletzung, die ihn auf die Dauer von 16 Tagen zu seinen Berufsarbeiten unfähig machte. Theobald Roth wurde wegen dieser Körperverletzung zu einer 14tägigen Amtsgefängnißstrafe verurtheilt.

Schlafrocke gebracht und der Uhrschlüssel waren unzählige geworden; dergleichen, wenn er jeden Tag des Jahres einen andern Stock hätte nehmen wollen, falls er ausging, hätte ihm einer gedient. Manchmal an einem schönen Sommerabende, wenn er durch das Glas seiner wohlverschlossenen Fenster in den Hof hinab schaute, und die Knechte mit einer Fuhr Heu oder mit einem Garbewagen herein kommen sah, konnte er sich recht ärgern, wie denn dieser Schlag Menschen in seiner leichtsinnigen rohen Lustigkeit in den Tag hinein lebe, sich um nichts bekümmere und unter dem Thorwege die Heugabeln und Hemdärmel schüttele.

(Fortsetzung folgt.)

— **Altenkirchen**, 23. Febr. Am Freitag, den 19. d. M., begab sich eine Frau aus Eiserfeld nach dem etwa eine halbe Stunde entfernten Siegen und lieferte dort ihre an einen Metzger für 70 Thlr. verkaufte Kuh ab. Da es bereits Abends geworden, als die Frau ihren Rückweg nach Hause antreten wollte, äußerte der Metzger Bedenken und rieth, das Geld zu-

rückzulassen und in den nächsten Tagen gelegentlich mitzunehmen, da es in der jetzigen Zeit nicht gerathen sei, Abends und ohne Begleitung Geld zu transportiren. Die Frau lehnte dies ab, ließ sich jedoch gefallen, daß der Metzgerbursche mit einem großen Hunde sie nach Hause begleitete. Als beide in der Nähe von Eiserfeld angekommen und bereits die Lichter der nahen Häuser sichtbar waren, drang die Frau in den Metzgerburschen, zurückzukehren, was dieser denn auch, in Anbetracht der kurzen Strecke, welche die Frau nur noch zu machen hatte, that. Während er noch mit dem Anzünden seiner Pfeife beschäftigt und die Frau sich kaum 100 Schritte von ihm entfernt haben konnte, hört er auf einmal einen durchdringenden Hülfeschrei und stürzte, nichts Gutes ahnend, sofort auf die Stelle zu, woher der Hülfeschrei gekommen, indem er gleichzeitig dem großen Hunde zurief: „Spanier, pack an!“ An Ort und Stelle gekommen, sieht er, daß der Hund einen Mann am Boden liegen hat, über demselben steht, an der Gurgel gefaßt hat und zerfleischt, weil der Mann sich verzweifelt wehrt. Die von ihm soeben verlaß-

jene Frau lag mit durchschnittenem Halse ebenfalls, aber todt am Boden. Mit Hilfe des Hundes und einiger auf seinen Hülfeschrei herbeigekommener Leute ist es dem Metzgerburschen gelungen, den Mörder mit dem Seile, womit sie Ermordete vorher ihre Kuh geführt, und welches sie bei sich trug, zu binden und nach Siegen in's Gefängniß zu bringen. Es ergab sich, daß der Mörder seit drei Jahren bei der Ermordeten in Kost und Logis war, also ganz genau wußte, daß seine Wirthin am Abend mit dem Gelde zurückkehren werde. (Warte.)

— (Wahnsinn). Die „Freib. Ztg.“ schreibt: Aus Kassel geht uns die betrübende Nachricht zu, daß der beim königl. Theater engagirte talentvolle Charakterspieler Hr. Raberg während der Vorstellung von Molières Lustspiel „Der Geizige“, wahnsinnig geworden sei. Man sagt, daß ein Absagebrief, den er von seiner Braut erhalten habe, die Veranlassung dieses Unglücks gewesen sei. Herr Raberg, ein noch sehr junger Mann, ist ein naher Verwandter des Jrl. Raberg, die einst zu den Lieblingen des Freiburger Theaterpublikums zählte.

Dorffenerwehren.

So erfreulich es ist, daß sich in den Städten das Feuerlöschwesen mehr und mehr bessert, welchem Umstand es zuzuschreiben ist, wenn die Feuersbrünste hier selten einen größeren Umfang erreichen, so bedauerlich bleibt die Thatsache, daß auf dem Lande das Feuerlöschwesen sich oft noch in gänzlicher Verwahrlosung befindet. Selten sind ordentliche Löschmaschinen vorhanden, mit denen im Brandfall etwas auszurichten ist. Wo dieses aber auch der Fall, fehlen doch organisierte und eingeübte Löschmannschaften, wie wir sie in den Städten jetzt fast überall finden. Haben sich aber in Märkten und Städten ordentliche Feuerwehren ganz vortreflich bewährt, so ist nicht abzusehen, warum die Einführung solcher nützlichen Vereine nicht auch auf den Dörfern zu ermöglichen sein sollte. Die Einrichtung von Feuerwehren ist zudem auf dem Lande viel weniger schwierig und kostspielig. Es handelt sich in der Hauptsache um die richtige Eintheilung der Kräfte, um ordentliche Einübung der Mannschaften und um die Wahl eines tüchtigen und eifrigen Mannes, welcher das Ganze richtig zu leiten versteht.

Die Uniformirung kann auf das Allereinfachste festgesetzt werden, wie ja auch die Löschutensilien auf dem Lande wenig kompliziert sind. Es sollten sich daher jene Männer, die es mit dem Wohl ihrer Gemeinden wirklich ernst meinen und eine Dorffenerwehr gründen wollen, nicht durch die Scheu vor Schwierigkeiten in ihrem Streben abhalten lassen, denn Hemmnisse aller Art sind durch Beharrlichkeit zu überwinden, die Zweckmäßigkeit und der sichere Erfolg geordneter Hilfe in Brandfällen sind aber so einleuchtend, als daß sie mit irrend haltbaren Gründen von einzelnen Gemeindegliedern bestritten werden können. — Deshalb nur erst einmal wuthig den Anfang gemacht mit der Bildung freiwilliger Dorf-Feuerwehren. Die Gründer solcher nützlichen Vereine erwerben sich dadurch die größten Verdienste um ihre Gemeinden! —

Das Londoner katholische Wochenblatt „Tablet“ erzählt folgende Anekdote von Papst Pius IX. Eine Deputation der Bäcker von Rom machte kürzlich Sr. Heiligkeit ihre Aufmerksamkeit, um sich über eine jüngst in der ewigen Stadt etablierte Maschinenbäckerei zu beklagen, die, wie sie saate, zu billigeren Preisen besseres

Brod verkaufte, als sie zu liefern im Stande seien, ihnen mithin bedentlichen Schaden zufüge. „Heiliger Vater“, sagte der Vortrüber der Deputation, „das Geschick lastet schwer auf uns, die wir so lange für das öffentliche Wohl gearbeitet haben.“ — „Zehr wahr, mein Sohn“, erwiderte der Papst mit dem ihm eigenen Humor, „es ist auch hohe Zeit, daß Ihr ein wenig ausruht und andere Leute arbeiten lasset!“

— (Ein poetischer Schuster.) Trozdem, daß alle Welt schreit: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten“, hat doch Hans Jockel, einer aus der Dichterzunft des Hans Sachs, dieses Sprichwort unbeachtet gelassen, indem er über seine mit Pech gesegnete Lebensbestimmung nachstehendes drollige Verschen gemacht hat:

Minister sicken am Staat,
Die Richter sicken am Rath,
Die Pfarrer am Gewissen,
Die Aerzte an Händen und Füßen —
O Hans, was sickest denn Du?
Du sickest an den Ministern,
An Aerzten, Richtern, Magistern
— Zerrissene Schuh'?

— (Gemeinnütziges.) Nach neuester Analyse bestehen die so sehr angepriesenen Zahntropfen „Feytona“ aus Kajeputöl 2 Theile, Kampfer 1 Theil, Chloroform 4 Theile, und einer Spur von Nelkenöl. „Tooth-Ache-Drops“ Kajeputöl, Rosmarinöl, amerikanisches Pfeffermünzöl je 1 Theil, wasserfreier Spiritus 1/2 Theil. Ersteres Geheimmittel kostet 27 fr., letzteres 18 fr. und sind beide Mittel um 6 fr. aus jeder Apotheke zu beziehen.

(Zahnärztliche Monatschrift.)

— (Der Pips, Pip oder Zip der Hühner.) Die Hühnerkrankheit, der Pip oder Zip, die ihren Namen von dem Tone hat, den ein krankes Huhn von sich gibt, entsteht nicht vom unreinen Wasser; denn wie viele Millionen dieser und anderer Arten des Federviehes müßten den Pip kriegen oder krank werden, die aus den kleinsten Mistgruben, wo sich sogar stinkende Feuchtigkeit sammelt, oder aus unreinen Gassen laufen; dies streitet gegen die Erfahrung. Ja, es ist bekannt, daß kein Thier von selbst oder ungezwungen etwas säuft, was ihm schädlich, oder mehr, als ihm nützlich ist, das thun nur Menschen. Man versuche es und setze eine

Schale, mit reinem Wasser gefüllt, auf einen Hof, wo Mist liegt und die Jauche abfließt, oder wo sich in der Erde unreines Wasser sammelt: sie laufen dahin und saufen und lassen das reine Wasser stehen. Und gesetzt auch, dieses Uebel erstände davon, so kann es doch durch das Abziehen der weißen Haut von der Zunge eben so wenig, als durch das Antimonium crudum, und Spinnen curirt werden; denn durch jenes Mittel wird das Huhn gewiß getödtet, indem es seine Zungenhaut, die durch das Nichtfressen können und durch die daher entstehende Hitze im Halse weiß geworden, nicht entbehren kann. Die ganze Sache, die fast wenig oder nichts bedeutet, ist vielmehr diese: Wenn ein Küchlein anfängt, die Flügel hängen zu lassen, oder sie nur nicht recht glatt am Leibe anschließt, so nimmt man es auf, sieht auf den Kopf und findet daselbst zwei, drei und mehrere Läuse, die braun und Anfangs klein sind, in etlichen Tagen sich aber auf dem Kopfe und dessen Haut so dick und rund fressen, daß sie wie Kohl- und Rübsamen aussehen. Man kann nun diese Läuse, als die einzige, unzweifelhafte Ursache des Pips, abnehmen oder auf dem Kopfe sitzen lassen. Das ist gleichviel; wenn man nur einen Tropfen Thran (Fischthran) darauf fallen läßt und solchen ein wenig einreibt, so sterben sie augenblicklich, und ein solches Huhn kann niemals den Pips wieder auf den Kopf bekommen. Wenn man dieses nicht weiß, und läßt ein solches Küchlein, das anfangs bei herabhängenden Flügeln noch läuft und frißt, dahin laufen, so fressen die Läuse erst die Haut vom Kopfe ab und fressen sich hernach in den Knochen, wodurch das Huhn unempfindlich wird, die Augen mehrentheils zuthut, still steht, nicht frißt, eine weiße Zungenhaut bekommt und, mag man solche abziehen oder sitzen lassen, verhungert und stirbt. Alten Hühnern kann dasselbe passieren; nur können sie sich besser heifen, entweder mit Krägen, oder daß ein Huhn dem anderen die Läuse abfrisst. Dies bleibt aber bei alten und jungen Hühnern die wahre Ursache des Pips und der Tropfen Thran das einzige Heilmittel. Seit 6 oder 7 Jahren, als mir eine Bauersfrau Dies gesagt, ist mir durch den Pips kein Küchlein umgekommen, deren mir über 40 Stück krepirt wären, wenn ich es nicht hätte so machen lassen. (M.L.)

Bekanntmachungen.

Offenburg.

Die Bestätigung eines Agenten betr.

Nro. 2371. Karl Lang, Waarenmeister in Durbach, wird als Agent der Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt für den diesseitigen Amtsbezirk hiemit bestätigt.

Offenburg, den 2. März 1869.

Großh. Bezirksamt.

754.

Montfort.

744.2.1. Gengenbach. Bitte des ledigen Wilhelm Obert, Zuckerbäcker von Unterharmersbach, um Auswanderungserlaubnis betr.

Beschluß.

Nr. 1323. Der ledige Zuckerbäcker Wilhelm Obert von Unterharmersbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Seine etwaigen Gläubiger werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, innerhalb einer Frist von 10 Tagen sich entweder mit ihrem Schuldner abzufinden oder zwar außergerichtlich oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da mit Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.

Gengenbach, den 1. März 1869.

Großh. Bezirksamt.

Nieder.

745.2.1. Gengenbach. Bitte des Michael Braun von Schwaibach, um Auswanderungserlaubnis betr.

Beschluß.

Nr. 1299. Der ledige Michael Braun von Schwaibach will nach Nordamerika auswandern. Die etwaigen Gläubiger werden demgemäß aufgefordert, innerhalb 10 Tagen sich entweder

außergerichtlich mit dem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.

Gengenbach, den 1. März 1869.

Großh. Bezirksamt.

Nieder.

569.2.2. Aufforderung. Zur Fortführung des Güterverzeichnis und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Griesheim wird hiemit Tagsfahrt auf

Wittwoch den 17. März,

Morgens 8 Uhr,

auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. Januar 1868 vorgenommenen Veränderungen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagsfahrt an den Gemeinderath in Griesheim abzugeben, indem solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigentümer beigebracht werden.

Offenburg, den 19. Februar 1869.

Der Bezirksgeometer

Seufert.

Niederschopshheim.

Die Erbauung eines Farrenstalles.

732.2.2. Am Donnerstag den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitigem Rathhause die Erbauung eines Farrenstalles an den Benigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Ueberschlag liegen vom 2. März zu Jedermanns Einsicht auf diesseitigem Rathhause offen.

Niederschopshheim, den 2. März 1869.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

Stangenversteigerung.

742.2.1. Aus dem Domänenwalddistrict Mooswald, Abtheilung Hilsed Winterseite und Borsigwald, versteigern wir mit Borgfrist bis 1. November 1869

Donnerstag den 11. März d. J.:

3050 tannene Hopfenstangen I. Kl., 3950 II. Kl. und 4975 Baumstämme.

Zusammenkunft im Gasthaus zur Sonne dahier, Vormittags 10 Uhr.

Gengenbach, den 3. März 1869.

Großh. Bezirksforstei.

Mezel.

Bollenbach.

Holzversteigerung.

743.2.1. Am Dienstag den 9. März d. J. läßt die hiesige Gemeinde in ihrem Gemeindefeld „District Lannschähele“ nachstehende Hölzer öffentlich versteigern:

258 Stämme Säg- und Bauholz, wovon letzteres sich auch zu Floßholz eignet, 16³/₄ Klstr. tannenes Scheiterholz, 1715 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 1/2 8 Uhr beim Kreuzwirthshause dahier, von wo aus man die Steigerer in den Wald begleiten wird.

Bollenbach, den 1. März 1869.

Das Bürgermeisteramt.

Jos. Kinast.

Bekanntmachung.

751.2.1. Die Gemeinde Ortenberg bedarf zur Ausbesserung der Kinzigbrücke 11 Stück Streckbalken, 500 □ Flöcklinge und verschiedenes Eichenholz, veranschlagt zu 860 fl.

Die Lieferung dieser Hölzer nebst Arbeitslohn wird am Donnerstag den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus dahier an den

Benignstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Ortenberg, den 3. März 1869.
Das Bürgermeisteramt.
Herp.

Steigerungs-Ankündigung.

737.2.2. Die zur Santmasse des Lindenwirths Josef Schwörner von Durbach gehörigen nachbeschriebenen Liegenschaften dortiger Gemarckung werden, da auf solche bei der heute abgehaltenen I. Versteigerung kein Gebot eingelegt wurde, am Montag den 15. März l. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus zu Durbach einer zweiten Versteigerung ausgesetzt werden, wobei der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht, als:

1.

Grdst.-Nr. 801 u. 802:

Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit der Realschuldwirthschaftsgerechtigkeit „zur Linde“, mit Scheuer, Stallung, Wasch- u. Bachhaus, Schweineställen, 117 Ruthen Hofraithe, 107 Ruth. Garten, 55 Ruthen Grassfeld und 100,2 Ruthen Acker beim Hause, zusammen ein Ganzes bildend, tax. zu 8500 fl.

2.

Grdst.-Nr. 801 u. 802:

2 Viertel 98 Ruthen Wiesen am Lindenplatz, taxirt zu 1000 fl.
Summa 9500 fl.

Offenburg, den 24. Februar 1869.

Der Vollstreckungsbeamte:
C. F. Schulz, Notar.

Offenburg.

Liegenschaftsversteigerung.

614.2.2. In Folge richterlicher Verfügung wird das den Franz Berenz Kindern Theobald, Karl, Georg und Friedrich gehörige Grdst.-Nr. 1793, 132,7 Ruthen Acker im Oberdörle, neben Baptist und Andreas Zinth, taxirt zu 230 fl. Samstag den 20. März d. J., früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht. Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Offenburg, den 22. Februar 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
Serger.

Steigerungs-Ankündigung.

681.3.2. In Folge gantrichterlicher Verfügung werden dem Branntweinbrenner Severin Klausmann von Hausach im dortigen Rathhause am Mittwoch den 24. März d. J., Morgens 10 Uhr,

die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird:

1.

Ein Wohnhaus mit Brennereieinrichtung und 2 Meßle Garten. Anschlag 1325 fl.

2.

Eine besonders stehende Scheuer. Anschlag 400 fl.

3.

6 Vierling 25 Ruthen Wiesen in 4 Stücken. Anschlag 1650 fl.

4.

5 Vierling Acker. Anschlag 900 fl.

5.

2 Vierling 50 Ruthen Acker und Wiesen. Anschlag 500 fl.

6.

1 Vierling Reutfeld. Anschlag 280 fl.
Ganzer Anschlag 5055 fl.

Haslach, den 21. Februar 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
Frey.

2.2. Mastvieh-Versteigerung.

707. Donnerstag den 18. März, Vormittags 11 Uhr, werden in den Frhr. v. Böcklin'schen Schloß- und Weierhofstallungen zu Ruft (Eisenbahnstation Drschweier) 10 Stück ganz fette Ochsen und 45 Stück ganz fette Kühe und Kalbinnen, wovon einige großtragend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Drschweier, den 1. März 1869.
Frhr. R. v. Böcklin.

Pferdeverkauf.

747. 2.1. Die v. Bulach'sche Gutsverwaltung Durbach verkauft einen 5jährigen Fuchs (Walach) und einen 10jährigen Rothschimmel (Walach).
Durbach, den 3. März 1869.
Reibel, Schaffner.

Willstätt.

Fahrnißversteigerung.

733.2.2. Gebrüder Bertinet von Willstätt versteigern heute Freitag, Nachmittags 1 Uhr anfangend, wegen Wegzug folgende Fahrniße: 2 Pferde, 1 Müllermagen, 1 Fernerwägele mit Doppelsitz, 1 Chaise, 1 kleinen Bauernwagen und sonst verschiedenen Hausrath.

Beachtenswerthe Empfehlung u. Anzeige.

277. 6. 6. Als anerkanntes und wirksames Mittel gegen Husten, Heiserkeit und katarrhalische Beschwerden wird der

braune Nectigsyrup

von Franz Schlorrer in Steinbach mit Recht empfohlen.

Preis für 1/4 Glas 36 kr., für 1/2 Glas 18 kr., ferner Pferdpuver in 1/2 Pfd.-Paquet 14 kr. und Hornviehpulver 14 kr.

Allinige Niederlage für Offenburg bei Herrn Franz Dimmler.

594. 3. 2. Durch directe Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, Benicarlo zu den billigsten Preisen mit 20% Zollrabatt ab Zollkeller Ludwigshafen, sowie in Anbruch ab hier zu liefern — ebenso Malaga und Sherry. —
Eduard Kubny,
Weinhandlung in Neustadt a. d. S.

Mannheimer Pferde-, Rindvieh- und Maschinen-Loose,

giltig zu 2 Verloosungen, sind à 1 fl. 45 kr. im Contor d. Bl. zu haben.



4689. 3. [5] Die heftigsten Bahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die bewährten

Toot-Ache-Drops.

Verkauf in Originalgläsern, à 18 kr., nur acht in Offenburg bei C. Fink.

Äehnliche Anzeigen beruhen auf Anmaßung und Fälschung.

Kartoffelverkauf

752.3.1. Werkmeister Wagner dahier hat gute rothe Kartoffeln zu verkaufen.

717.3.3. Bäcker Fritz Dold dahier hat eine große Partie Futtermehl um billigen Preis zu verkaufen.

Gärtner-Gesuch.

750.3.1. Ein tüchtiger, solider Gärtner findet bis 1. April eine dauernde Stelle bei G. Pfähler sen. Wwe. in Offenburg.

746. Köchingsuch. Es wird auf kommensdes Ziel eine Köchin gesucht. Näheres b. d. Exped.

Dienstmädchen-Gesuch.

748.2.1. Ein braves Dienstmädchen, das im Kochen, sowie in anderen häuslichen Arbeiten Gewandtheit besitzt, wird auf Ostern anzustellen gesucht. Gute Behandlung, sowie guter Lohn werden zugesichert. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Zimmer zu vermieten.

726.3.2. Küfer Pfeffer dahier hat bis 1. April ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Offenburg.

Vorträge

Des Herrn Anwalts Kiefer über die Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen von 1815 bis 1866.

IV. Vortrag: Graf Bismarck's deutsche Politik. Der Schleswig-Holstein'sche Conflict. Die Auflösung des deutschen Bundes und der Krieg in Böhmen bis zur Schlacht von Königgrätz.

Diese Vorträge sind öffentlich. Der IV. Vortrag wird nächsten Samstag den 6. März, Abends 8 Uhr, im Saale zur „neuen Pfalz“ stattfinden. 755.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

146.3.3. Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1868

ca. 65 Procent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit:

Im Januar 1869.

Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. R. Seiler in Offenburg, Louis Schick in Haslach, M. Koft in Lahr, Max Scheid in Rippenheim, Accisor Derwächter in Kehl.

712.3.3 Offenburg. In Verbindung mit einer soliden Goldwaarenfabrik bin ich in der Lage zu Fabrikpreisen verkaufen zu können, und empfehle daher Garnituren, Broschen, Boutons, Ringe, Medaillons, Kreuze etc. Für ächte Waare wird garantirt.

Sophie Henco.

Grosse Preisermässigung.

Liebig's Fleisch-Extract der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie London.

Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 5. 33. à fl. 2. 54.
1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf à fl. 1. 36. à 54 Krz.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken. 129. Z. 8.

Unterentersbach.

Geld auszuleihen.

723. 3. 3. Bei Unterzeichnetem sind 337 fl. Pflugschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Procent auszuleihen.
Theodor Kellble, Pfleger

Geld auszuleihen.

753.3.1. Es liegen 1500 fl. Privatgeld zum Ausleihen bereit — wo? sagt die Exped. d. Bl.

Zur Nachricht.

Vorgedruckte Formulare zur Abschließung von Hausmieth-Verträgen zwischen Eigenthümer und Miether sind vorrätzig und billigt zu haben in dem Comptoir der Buchdruckerei von A. Reiff und Cie. dahier.

Dem Fräulein F. N.

zum 5. März ein dreifach donnerndes Hoch! 749.